

Siebert, Hedwig Divos, Margit Harrer, Bettina Buchberger,
Josefa Gruber, Ing. Christian Reindl und Markus Farnleitner.

Entschuldigt: Gf.GR Albert Eder und GR DI Josef Pressler

Schriftführerin: Eva Kulovits

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.

Von der Felixdorfer Volkspartei liegen zwei Dringlichkeitsanträge vor:

**Dringlichkeitsantrag 1:
Kooperation mit Pflegeheim Matzendorf**

Der Dringlichkeitsantrag wird vollinhaltlich vorgelesen und liegt dem Original des Protokolls bei.

Begründet wird die Einbringung des Dringlichkeitsantrages wie folgt:

“Felixdorfer im Pflegeheim Matzendorf bleiben in der Nähe ihrer Verwandten. Zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem Sammeltaxi kann öfter und länger ein Besuch durchgeführt werden. Pflege kann auch kurzzeitig, über das Wochenende oder über den Urlaub von pflegenden Familienmitgliedern, gewährt werden.“

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Der Dringlichkeitsantrag wird unter Punkt 18 gereiht.

**Dringlichkeitsantrag 2:
Neue Richtlinien zur Wirtschaftsförderung**

Der Dringlichkeitsantrag wird vollinhaltlich vorgelesen und liegt dem Original des Protokolls bei.

Begründet wird der Antrag damit, dass in den vergangenen Jahren keine Wirtschaftsförderung gewährt wurde. Die Förderrichtlinien scheinen ungeeignet zu sein.

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Der Dringlichkeitsantrag wird unter Punkt 19 gereiht.

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10. Mai 2006

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde allen Gemeinderäten zugesandt.

Da dagegen kein Einwand besteht, stellt Gf.GR Kahrer gemeinsam mit Gf.GR Ing.

Buchberger den Antrag, auf Verlesung zu verzichten und das Protokoll in der vorliegenden Form zu genehmigen.

2. Einläufe und Berichte

Für die Beileidsbezeugungen der Marktgemeinde Felixdorf haben sich die Hinterbliebenen von Walter Samstag, Bruno Makuszovich, Walter Lebrecht, Viktor Ballak, Helga Chalupa, Susanne Cettel, Emma Ofner, Maria Lina, Rosa Windisch und Erwin Chalupa bedankt.

Gf.GR Frisch sandte Urlaubsgrüße aus Norwegen.

Die Marktgemeinde Felixdorf hat für die Teilnahme am Mobilitätspreis 2006 von der VCÖ-Geschäftsführung eine Urkunde erhalten.

Die Marktgemeinde Angern/March bedankt sich im Namen der Hochwasseropfer für die Spende aus Felixdorf.

LH-Stv. Heidemaria Onodi und LR Mag. Wolfgang Sobotka geben den Beschluss der NÖ Landesregierung bekannt, der Marktgemeinde Felixdorf eine Bedarfszuweisung für das Freizeitzentrum in der Höhe von € 120.000,-- zu gewähren.

Am 19.7.2006 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt eine verkehrstechnische Überprüfung von Unfallshäufungspunkten auf der B 21a durchgeführt.

Die B 21a stellt im Ortsgebiet sowohl die Funktion als Einkaufsstraße mit Parkplätzen als auch die Funktion der Durchleitung des Verkehrs zwischen Wirtschaftsbereichen bzw. der B 17 und der A2 dar. Das Verkehrsaufkommen ist relativ hoch. Aufgrund der unterschiedlichen Funktionen der Straße ereignen sich eine Reihe von Unfällen. In der Verhandlungsschrift wird darauf hingewiesen, dass die B 21a im Ortsgebiet von Felixdorf eine Reihe von Schutzwegen aufweist, die gut abgesichert sind. Als einzige wirksame Maßnahme wird vorgeschlagen, die Lichtsignalanlage im Kreuzungsbereich B 21a/Mohrstraße erst ab 24.00 Uhr auf Gelb-Blinkbetrieb umzuschalten.

Frau Dr. Sylvia Gleitsmann (betreut das Projekt Euro-Velo 9) teilt der Gemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl mit, dass das Radwegprojekt am 5.4.2006 vom Aufsichtsrat der ecoplus mit einem Investitionsvolumen von € 915.760,66 und einem Förderungsvolumen von € 610.507,11 (ohne EU-Kofinanzierung, aufgrund der unterschiedlichen Zielgebietskulisse zu kompliziert) an die Landesregierung zur Regionalförderung empfohlen wurde.

Als ausgelagerte Landesagentur werden Projekte von ecoplus nie beschlossen, sondern diese der Landesregierung nur empfohlen. Demnach liegt es nicht im Einflussbereich von ecoplus, wann die Landesregierung das Projekt beschließt, operativ kann jedoch erfahrungsgemäß das Projekt längst begonnen werden, es gibt nur ein „formales“ Projektträgerisiko hinsichtlich Förderung. Frau Dr. Gleitsmann ersucht deshalb dringend mit der Ausschreibung und dem Bau des Radweges zu beginnen.

Das Amt der NÖ Landesregierung teilt mit, dass für die im Rahmen der Aktion „Essen auf Rädern“ im 1. Halbjahr 2006 erbrachten Zustelldienste eine Landesförderung von € 3.948,20 zuerkannt wird.

3. Bericht des Prüfungsausschusses

In Vertretung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GR DI Josef Pressler informiert GR Lugger, dass am 22. Juni 2006 eine angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss stattgefunden hat.

Gemäß der Tagesordnung wurde eine Belegprüfung und eine Kassenprüfung durchgeführt. Die Barkasse hatte einen Bargeldstand in der Höhe von € 3.078,19. Die Sachkonten waren tagfertig gebucht. Es konnten keinerlei Unstimmigkeiten festgestellt werden.

Der Bericht wurde vom Bürgermeister und der Kassenverwalterin zur Kenntnis genommen.

4. Nachtragsvoranschlag

Gf.GR Kahrer berichtet, dass im Hinblick auf die Errichtung einer 3. Kindergartengruppe im Kindergarten Bräunlichgasse es notwendig war einen Nachtragsvoranschlag für das Budgetjahr 2006 zu erstellen.

Der Nachtragsvoranschlag ist in der Zeit vom 29. August 2006 bis 12. September 2006 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage wurde ordnungsgemäß kundgemacht.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 12. September 2006 wurde der Nachtragsvoranschlag bereits eingehend besprochen.

Gesamtübersicht:

	VA 2005 Laufend	1. Nachtrags- voranschlag	Voranschlag 2006 inkl. Nachtrag
o.Hh.	€ 5,403.500,--	€ 5,723.500,--	€ 320.000,--
ao.Hh.	€ 2,879.500,--	€ 2,925.700,--	€ 46.200,--

Gf.GR Kahrer erläutert die Abweichungen zum laufenden Voranschlag wie folgt:

Die Mehreinnahmen im ordentlichen Haushalt

Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	€ 10.000,-- Kindergarten 3
Gruppe 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr	€ 20.000,-- Strafen Gemeindestraßen
Gruppe 9 – Finanzwirtschaft	€ 290.000,-- Sollüberschuss

Die Ausgaben im ordentlichen Haushalt

Gruppe 0 – Vertretungskörper, allgem. Verwaltung	€ 3.000,00- Sitzungssaal
	€ 1.000,00+ Elektroinstallation Keller Gemeindeamt
	€ 35.000,00- Bebauungsplan
Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	€ 10.000,00+ Schulumlagen

	€ 700,00+ Waschmaschine KG 1
	€ 15.000,00+ Kindergarten 3, VS
Gruppe 5 – Sonstige med. Beratung und Betreuung	€ 8.400,00+ Tamiflu
Gruppe 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr	€ 10.000,00+ Kosten Radarent
Gruppe 8 – Dienstleistungen	€ 3.000,00+ öffentl. Beleuchtung
	€ 3.500,00- Fuhrpark
	€ 5.000,00+ Treibstoff
	€ 3.600,00+ Strom Freibad
	€ 8.000,00- öffentl. Computer
	€ 4.000,00+ Kosten RA
Gruppe 9 – Finanzwirtschaft	€ 308.800,00+ Zuführung an ao.Hh.
Änderungen beim außerordentlichen Haushalt:	
Projekt Ortskanalisation	€ 30.000,00- Spitalgasse 2007
Projekt Freiwillige Feuerwehr	€ 50.000,00- Planung 2007
Grundankauf, -verkauf	€ 10.800,00-
Projekt Radweg	€ 154.000,00- Landesförderung 2007
Projekt Müllinseleinhausung	€ 9.000,00- Fertigstellung 2007
Projekt Sportplatz	€ 20.000,00- Renovierung 2007
Projekt Kindergartenzubau	€ 320.000,00+ (€ 120.000,00+ Rohbau, € 200.000,00+ Rücklagen für 2007)

Gf.GR Ing. Buchberger stellt fest, dass die letzte Gemeinderatssitzung vor vier Monaten war und möchte wissen, warum das Gesamtkostenkonzept der Linz Textil dem Gemeinderat noch nicht vorgelegt wurde.

Gf.GR Kahrer erklärt, dass das Finanzkonzept noch nicht in ausgefeilter Form vorliegt und daher dem Gemeinderat noch nicht zur Kenntnis gebracht werden konnte.

Gf.GR Ing. Buchberger möchte wissen, ob im Nachtragsvoranschlag 2006 die Rückzahlung der NÖKAS-Umlagen berücksichtigt wurde.

Bgm. Stieber erklärt, dass es sich bei den NÖKAS-Umlagen um früher geleistete Zahlungen an den Spitalserhalter handelt. Bis jetzt ist kein Schreiben der NÖ Landesregierung über die anteilige Rückzahlung eingegangen.

- Antrag:** Gf.GR Kahrer stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag wie besprochen zu genehmigen.
- Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.
- Abstimmungsergebnis:** 17 Pro Stimmen
6 Gegenstimmen (Gf.GR Ing. Buchberger, die GR Harrer, Bettina Buchberger, Gruber, Ing. Reindl und Farnleitner)

5. Löschung vom Wiederkaufsrecht

Ob der Liegenschaft EZ 746, Grundstück Nr. 106/113, Haydngasse 26, Eigentümer Erich und Willibald Stepanek, ist das Wiederkaufsrecht der Marktgemeinde Felixdorf grundbücherlich einverleibt.

Da die Auflagen bereits erfüllt sind, stellt Gf.GR Kahrer den

- Antrag:** der Löschung des Wiederkaufsrechtes die Zustimmung zu erteilen.
- Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.
- Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

6. Verlängerung Pachtvertrag Metin

Herr Erbay Metin und Frau Döndü Metin sind Besitzer des Grundstückes Schulstraße 45a. Zwischen diesem Grundstück und den Geleisen der Südbahn liegt ein ca. 250 m² großes Grundstück, welches als Grünland-Friedhof gewidmet ist. Familie Metin hat dieses Grundstück seit 1.1.2002 von der Marktgemeinde Felixdorf gepachtet.

Der Pachtzins beträgt € 364,- pro Jahr inkl. Umsatzsteuer und Grundsteuer (bei Wertbeständigkeit des Pachtzinses laut Verbraucherpreisindex).

Der Pachtvertrag für dieses Grundstück endet am 31.12.2006 und soll nun auf 10 Jahre, vom 1.1.2007 bis 31.12.2016, verlängert werden.

- Antrag:** Gf.GR Kahrer stellt den Antrag, der Verlängerung des Pachtvertrages die Zustimmung zu erteilen.
- Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.
- Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

7. Kaufvertrag Kwetina (Neugasse)

Das Grundstück EZ 431, Gst-Nr.: 153/15, in der Neugasse 9, im Ausmaß von 873 m² soll an Herrn Ing. Peter Kwetina verkauft werden. Der Kaufpreis beträgt € 55.500,-.

Der vom Notar ausgearbeitete Kaufvertrag wird von Gf.GR Ing. Straub vollinhaltlich vorgelesen.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, dem Kaufvertrag die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8. Grundankauf von Telekom Austria AG

Gf.GR Ing. Straub berichtet, dass folgender Kaufvertrag ausgearbeitet wurde:

Die Telekom Austria AG ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 901, bestehend aus dem Grundstück Nr. 7/3 im Ausmaß von 769 m². Mit der Vermessungsurkunde von DI Guggenberger vom 23.3.2006 wurde das Grundstück in sich geteilt. Das Trennstück 1 mit einer Fläche von 120 m² ist Gegenstand dieses Kaufvertrages. Der Kaufpreis beträgt € 6.960,--. Auf dem kaufgegenständlichen Grundstück befinden sich unterirdische Telekommunikationsanlagen, die nicht überbaut werden dürfen. Das Grundstück ist ein schmaler Streifen von 34 m Länge. Die Telekommunikationsanlagen befinden sich nur im Bereich zur Einfahrt Wählamt. Das heißt, es gibt keine gänzliche Nichtverbauung. Zur Veranschaulichung lässt Gf.GR Ing. Straub den Teilungsplan durchgeben. Gf.GR Ing. Buchberger möchte wissen, zu welchem Zweck das Grundstück angekauft werden soll.

Gf.GR Ing. Straub erklärt, dass für die Planung und Errichtung des neuen Feuerwehrhauses mehr Platz von Nutzen ist.

Gf.GR Ing. Buchberger möchte weiters wissen, warum das Grundstück jetzt gekauft werden soll, wenn die Planung des neuen Feuerwehrhauses noch gar nicht vorliegt.

Gf.GR Frisch meint dazu, dass vor einer Planung das Grundstück in der entsprechenden Größe vorhanden sein sollte.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, dem Grundankauf die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 18 Pro Stimmen
5 Gegenstimmen (Gf.GR Ing. Buchberger, die GR Harrer, Bettina Buchberger, Gruber, Ing. Reindl)

9. Verordnung Halte- und Parkverbot Stadiongasse

Von der Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt wurde aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs folgende Verordnung empfohlen:

Das Halten und Parken wird mittels „Halte- und Parkverbot“ in der Stadiongasse auf Seiten der ungeraden Hausnummern auf der ganzen Länge und auf Seiten der geraden Hausnummern beginnend bei der Hauptstraße bis Nr. 4 verboten.

Die Verordnung tritt mit Anbringung der erforderlichen Verkehrszeichen in Kraft.

Antrag: Bgm. Stieber stellt den Antrag, die Verordnung zu beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10. Auftragsvergabe KG Bräunlichgasse

Vom Architekturbüro DI Taschner & Kinger, 1030 Wien, wurde eine Ausschreibung diverser Gewerke durchgeführt.

Folgende Firmen haben angeboten:

Baumeisterarbeiten (8 Firmen wurden eingeladen, 7 Firmen haben Angebot abgegeben)

Fa. Plangl, Felixdorf	€ 143.306,50
Fa. Jägersberger, Leobersdorf	€ 147.423,41
Fa. GSB Schaffer, Markt Piesting	€ 150.098,91
Fa. Handler, Bad Schönau	€ 181.170,--
Fa. Pfnier, Oberpullendorf-Sollenau	€ 145.017,08
Fa. Porr, Wr. Neustadt	€ 157.629,35
Fa. Berl-Bau, Ternitz	€ 153.496,19

Zimmererarbeiten (7 Firmen wurden eingeladen, 3 Firmen haben Angebot abgegeben)

Fa. Eckenfellner, Ebenfurth	€ 13.219,10
Fa. Handler, Bad Schönau	€ 17.741,25
Fa. Dinhobl, Gloggnitz	€ 17.213,75

Spenglereiarbeiten (8 Firmen wurden eingeladen, 4 Firmen haben Angebot abgegeben)

Fa. Meitz, Wöllersdorf	€ 16.084,70	Angebot enthält nicht alle Anforderungen
Fa. Krennert, Felixdorf	€ 24.463,--	
Fa. Schmiedl, Eisenstadt	€ 20.788,70	
Fa. Rathmanner, Neutal	€ 27.438,--	

Aluelemente und Sonnenschutz (9 Firmen wurden eingeladen, 3 Firmen haben abgegeben)

Fa. Lehrner, Neckenmarkt	€ 33.081,--	
Fa. MaTec, Neutal	€ 40.802,76	
Fa. Göschl, Pitten	€ 22.140,--	Angebot enthält nicht alle Anforderungen

Alle Angebotssummen verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Antrag: Gf.GR Straub stellt den Antrag, die Aufträge an die jeweiligen Bestbieter zu vergeben.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

11. Auftragsvergabe Freizeitzentrum

Vom Architekturbüro DI Aulinger, 1020 Wien, wurde eine Ausschreibung diverser Gewerke durchgeführt.

Vbgm. Lauermann verlässt um 19.58 Uhr den Sitzungssaal.

Die vorgelegten Angebote wurden von DI Aulinger geprüft.

GR Harrer verlässt um 19.59 Uhr den Sitzungssaal.

Elektroinstallationsarbeiten

Fa. Hebenstreit, Felixdorf	€ 40.960,68
Fa. Weber, Sollenau	€ 51.708,99
Fa. Lichnovsky, Felixdorf	€ 66.382,06

Heizung, Lüftung, Sanitär

Fa. Weninger, Felixdorf	€ 45.332,59
Fa. Chlebeczek, Sollenau	€ 49.559,58

Die Angebotssummen verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

GR Harrer kommt um 20.02 Uhr wieder in den Sitzungssaal.

GR Ing. Reindl möchte wissen, welche Leistungen die Angebote beinhalten.
Gf.GR Straub erklärt, dass die kompletten Neuinstallationen für das Freizeitzentrum und das Badgasthaus enthalten sind.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, die Aufträge an die jeweiligen Bestbieter zu vergeben.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 16 Pro Stimmen
6 Stimmenthaltungen (Gf.GR Ing. Buchberger, die GR Harrer, Bettina Buchberger, Gruber, Ing. Reindl und Farnleitner)

Vbgm. Lauermann kommt um 20.05 Uhr wieder in den Sitzungssaal.

12. Ermäßigung der Lustbarkeitsabgabe

GR Kratochwill verlässt um 20.05 Uhr aus Befangenheit den Sitzungssaal.

Pfadfindergruppe Felixdorf: € 240,-- (als Zuschuss für 8 Kinder à € 30,--)

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Gf.GR Frisch und die GR Michaela Frisch und Ing. Siebert werden wieder in den Sitzungssaal geholt.

14. Wohnungsangelegenheiten

Der Wohnungsausschuss am 8.9.2006 hat folgenden Vorschlag für die Wohnungsvergaben ausgearbeitet:

Gemeindewohnungen

Bahnhofplatz 2/1/3	52,43 m ²	Patrick Palme
Bahnhofplatz 3/1/4	67,15 m ²	Bernhard Simon
Baugasse 6/1	34,80 m ²	Harald Nemeth
Bräunlichgasse 8/1/7	47,40 m ²	Michael Nemeč
Bräunlichgasse 12/1/7	34,00 m ²	Martina Kornfeld
G. Kirchhoffgasse 5/1/6	34,40 m ²	Betina Palank
Fabrikgasse 9/6	65,59 m ²	Claudia Strohmayer

Genossenschaftswohnungen

Hauptstraße 10/1/11	83,90 m ²	Patrick Otahal
Hauptstraße 12/1/7	75,26 m ²	Yagmur Yigit
Hauptstraße 12/1/11	72,01 m ²	Ataman Yildirim

Gf.GR Frisch berichtet, dass 444 Wohnungsansuchen vorliegen (290 Österreicher, 154 Gastarbeiter). Davon sind 29 Wohnungssuchende türkischer Abstammung und 192 von auswärts.

Antrag: Gf.GR Frisch stellt den Antrag, den Wohnungsvergaben die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

15. Auftragsvergabe Lückenschluss Euro-Velo-Radweg

Die Gemeinden Piesting, Wöllersdorf-Steinabrückl und Felixdorf haben eine Ausschreibung durch die NÖ Straßenbauabteilung 4 durchführen lassen.

Die Angebote wurden von Ing. Fischer (BD 4) geprüft.

Folgende Firmen haben den Abschnitt Felixdorf angeboten:

Fa. Allbau, Pfaffstätten	€ 106.560,64
Fa. Granit, Oeynhausen	€ 98.785,23
Fa. Pusiol, Gloggnitz	€ 108.293,53
Fa. Strabag, Markt St. Martin	€ 106.635,80
Fa. Lang u. Menhofer, Eggendorf	€ 100.856,69

Die Firma Granit war mit einer netto Angebotssumme von € 98.785,23 Bestbieter.

Gf.GR Ing. Buchberger möchte wissen, ob es eine Änderung bei der Planung gibt.

Gf.GR Ing. Straub erklärt, dass sich bei der Planung (Routenführung) nichts geändert hat und mit dem Bau entlang der Hauptstraße noch heuer begonnen wird. An einer Lösung für die Querung der Badener Straße arbeiten noch Experten vom Land.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, den Auftrag an den Bestbieter zu vergeben.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

16. Auftragsvergabe Tschechenring

Gf.GR Ing. Straub berichtet, dass der Bauabschnitt I schon sehr gut vorangeschritten ist. Es sind bereits die Zwischenmauerungen erfolgt.

Von der Wien Süd wurde für die Gewerke Estricharbeiten und Bodenlegerarbeiten eine Ausschreibung durchgeführt, die nachstehende Bestbieter ergeben hat:

Estricharbeiten

Fa. Ohler, Vorchdorf	€ 28.963,49
----------------------	-------------

Bodenlegerarbeiten

Fa. Nussmüller, Parschlug	€ 44.744,84
---------------------------	-------------

Die Angebotssummen verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, die Aufträge an die jeweiligen Bestbieter zu vergeben.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

17. Grundverkauf an Liegenschaftsverwertung

Bgm. Stieber berichtet, dass ein Kaufvertrag ausgearbeitet wurde.

Zur Regulierung im Bereich Bahnstraße - Waldzeile soll von der Marktgemeinde Felixdorf das Grundstück Nr. 51 aus der EZ 405 im Gesamtausmaß von 141 m² und das Grundstück Nr. 57/1 aus der EZ 6 im Gesamtausmaß von 4.313 m² an die Liegenschaftsverwertung Felixdorf GmbH verkauft werden. Bei den Grundstücken handelt es sich um die verlängerte Bahnstraße und das davor liegende Grundstück zur Waldzeile. Zur Veranschaulichung lässt Bgm. Stieber die Vermessungsurkunde durchgeben.

Der Gesamtkaufpreis beträgt € 2.672,40.

Gf.GR Ing. Buchberger möchte wissen, was es mit den Pfandrechten, Bestandsrechten und dem Veräußerungsverbot der Liegenschaft EZ 6 auf sich hat und ob es eine Freilassungsurkunde gibt.

Gf.GR Ing. Straub erklärt, dass die Pfand- und Bestandsrechte das Grundstück Nr. 57/1 nicht belasten. Die EZ 6 umfasst weitere Grundstücke in ganz Felixdorf. Das Veräußerungsverbot umfasst andere Teile der EZ 6 (hat sich historisch so ergeben) und scheint im Kaufvertrag daher nicht auf. Eine Freilassungserklärung für den Kaufvertrag kann es erst nach dem Gemeinderatsbeschluss geben.

Gf.GR Ing. Buchberger möchte wissen, zu welchem Zweck die Grundstücke an die Liegenschaftsverwertung verkauft werden sollen.

Bgm. Stieber erklärt, dass im Zuge der Grundstücksregulierung die Grundstücke vereint werden sollen.

Antrag: Gf.GR Ing. Buchberger stellt den Antrag, an einen Bestbieter zu verkaufen.

Gf.GR Ing. Straub erinnert, dass laut Gemeinderatssitzung vom 13.7.2005 eine Grundstücksregulierung beschlossen wurde, um eine Vereinheitlichung mit dem derzeit bestehenden Grundstück zu erhalten und so eine bessere Verwertbarkeit des Linz-Textil Areals zu erreichen.

GR Bettina Buchberger erscheint aber dann der Gesamtkaufpreis von € 2.672,40 zu teuer, wenn die Grundstücke an uns selbst verkauft werden sollen.

Bgm. Stieber erklärt, dass das Grundstück der Fa. Linz-Textil von der Liegenschaftsverwertung Felixdorf GmbH aufgekauft wurde. Die Gesellschaft soll nicht komplett aufgelöst werden. Eine Verwertung sollte in 15 Jahren erfolgt sein.

Beschluss: Dem Antrag von Gf.GR Ing. Buchberger wird nicht stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 6 Pro Stimmen
17 Gegenstimmen (Bgm. Stieber, Vbgm. Laueremann, die Gf.GR Kahrer, Frisch, Ing. Straub und Landstetter, die GR Michaela)

Frisch, Ginner, Kratochwill, Horejs,
DI Dr. Pramhas, Erlacher, Wötzl,
Lugger, Theuerweckl, Ing. Siebert,
und Divos)

- Antrag:** Bgm. Stieber stellt den Antrag, den Grundverkäufen die Zustimmung zu erteilen.
- Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.
- Abstimmungsergebnis:** 17 Prostimmen
6 Gegenstimmen (Gf.GR Ing. Buchberger, die GR Harrer, Bettina Buchberger, Gruber, Ing. Reindl und Farnleitner)

18. Kooperation mit Pflegeheim Matzendorf

- Antrag:** Bgm. Stieber stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag dem Sozialausschuss zuzuweisen.
- Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.
- Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

19. Neue Richtlinien zur Wirtschaftsförderung

- Antrag:** Bgm. Stieber stellt den Antrag, dass der Dringlichkeitsantrag dem Ausschuss I zugewiesen werden soll.
- Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.
- Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

20. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Bgm. Stieber informiert den Gemeinderat, dass am 12.7.2006 eine interne Besprechung mit DI Wagner (BH Wr. Neustadt, Bezirksforstinspektion), Dr. Edelbauer (NÖ Gebietsbauamt, Wr. Neustadt), DI Skorpil (RU2, Baden), Hr. Erhart (RU1, St. Pölten), Bgm. Stieber, Vbgm. Laueremann, Gf.GR Ing. Straub, DI Prof. Guggenberger (ARGE Raumplanung), DI Huysza (ARGE Raumplanung) stattfand.

Die interne Gesprächsnotiz wird von Bgm. Stieber vollinhaltlich vorgelesen:

Waldbestand:

- Wald wurde immer wieder antropogen beeinflusst. Kein natürlicher Auwald. Keine Überschwemmungsdynamik (Wagner)

- Durch Bewässerung des verbleibenden Waldes würde eine Verbesserung bewirkt werden. Grundwasserschwankungen bedingt durch Kanalbau in Felixdorf, daher dürre Baumkronen (Wagner)
- Ersatzaufforstungen sind vorgesehen und werden durchgeführt (Guggenberger)
- Ersatzaufforstungen vor 15 Jahren zeigen, wie schnell sich der Wald regeneriert (Bereich des rückzuwidmenden BI wurde ca. zwischen 1988 und 1993 aufgeforstet) (Wagner)
- Auwald stark vom Grundwasser abhängig. Keine Überflutungen, hingegen wurde Matzendorf schon öfter überflutet (Stieber)
- Ersatzaufforstungen idealerweise zwischen Fischtreppe und Linz Textil vorsehen. Damit würde der Kernbereich für den Auwald vergrößert (Kernbereiche sind für Wälder äußerst wichtig; generell abgestufter Aufbau). Ökologisch ist auch entscheidend, dass die Baracken geschliffen werden und der Unrat beseitigt wird. Danach kann die Natur sich selbst überlassen werden (Wagner)
- Durch die geplanten Maßnahmen wird das Auwaldgebiet verbessert und flächenmäßig erweitert (Wagner)
- Eine Rodung des unbebauten BI könnte immer noch erwirkt werden (Wagner)
- Zur Bewertung / Einstufung als Auwald zählt der jetzige Zustand: sobald eine Verbindung mit dem Grundwasser besteht, ist es Auwald; daher ist für die Rodungsfläche Auwaldcharakter vorhanden.
- Durch Ersatzaufforstung wird ein neuer, durchgängiger Wald von der Waldzeile bis zur Piesting geschaffen.
- Steinfeld weist aufgrund der geologischen und klimatischen Bedingungen einen geringen Waldanteil auf. Sollenau und Theresienfeld haben weniger Wald als Felixdorf (obwohl diese Gemeinden, vor allem Sollenau, flächenmäßig größer sind).

Ökologische Belange:

- Eine Vernetzung / Verbindung der Auwaldbestände ist erforderlich (Edelbauer)
- Vernetzung über Flusslauf und uferbegleitendes Grün sicherstellen. Derzeit ist durch die Mohrstraße keine Verbindung der Waldstücke gegeben (Wagner)
- Abwechslungsreiche Landschaft hat hohen Erholungswert (Wechsel Wald – Wiesen – Ackerflächen)

Gewässerlauf:

- Wasserrechte werden zur Speisung des neuen Gewässerlaufs berücksichtigt (Stieber)
- Anlage des Gewässerlaufs ist mit Dr. Rosmann (BH Wr. Neustadt, Abteilung Wasserbau) vorbesprochen. Herstellung im Zuge des Hochwasserschutzprojektes (Matzendorf, Felixdorf, Sollenau) ist geplant (Stieber)
- Der vorhandene Fischaufstieg darf kein Wasser verlieren; muss berücksichtigt werden (Edelbauer)
- Gewässerlauf wird entlang der Mohrstraße in die Piesting zurückgeleitet

Erholungsfunktion:

- Verbindung zu bestehenden Wegen muss geschaffen werden bzw. muss erhalten bleiben. Eingänge und Wege in den Auwald müssen für Erholungssuchende angeboten werden. Alternative Eingänge in die Au müssen ausreichend beschrieben werden (Wagner)
- Lückenschluss Piestingtalradweg – EUROVELO 9 führt nördlich des Pottendorferwaldes bis zur Brücke Mohrstraße, dann entlang der Mohrstraße in den Ort (Straub)
- Waldzeile hat genügend Breite (14m breit). Bepflanzung mit Bäumen (Baumreihe) ist vorgesehen. Kein Radweg, daher stehen 1,5m zusätzlich für Grünflächen zur Verfügung. Für die neue Siedlungsstraße ist kein Gehsteig vorgesehen (lediglich Grünstreifen entlang der Grundstücke) (Straub)
- Betonung der Verbindungs-/Eingangsfunktion in die Au durch entsprechende Ausgestaltung der Waldzeile.

Nutzung BB:

- Teil der Hallen bleibt stehen, wird in kleinere Einheiten unterteilt. Mehrere kleinere Betriebe stellen größere Sicherheit für Gemeinde dar als Abhängigkeit von einem großen Unternehmen.

Widmungen:

- Abgestufte Höhenentwicklung GW – RH – EF (Straub) (Anm. FH: in der Festlegung der Wohndichte berücksichtigen)

Bürgerinformation:

- Aufgrund der Bedenken aus der Bevölkerung ist eine Berücksichtigung erforderlich (Edelbauer)
- Die Änderung den Leuten verständlich zu machen, ist das Schwierige (Edelbauer)
- Wichtig ist die Darstellung des Gesamtkonzeptes / Gesamtpaket für die öffentliche Diskussion, mit einer Darstellung der Rückwidmungen, Darstellung von Bilanzen (bestehender Wald mit Baulandwidmungen, barackenartig bebaute Flächen, die dem Wald zugeführt werden) (welche Flächen werden dem Auwald zugeführt, Darstellung Ggü). Situierung der Ersatzaufforstungen (→ Vernetzung entlang der Gewässer ist wichtig). Bilanz der Erholungsräume der Gemeinde, Waldbilanz; auch Aspekt der öffentlichen Wege und Grünflächen anführen und darstellen (Wagner)

Planungsnullfall:

- Wenn nichts gemacht wird, wäre dies das Schlechteste für das Gebiet, z. B. würde das BI als Lagerfläche genutzt werden (würde Schwerverkehr in der Mohrstraße induzieren). Event. Nutzung durch Autoverwertungsunternehmen,... (vgl. Wildwuchs im Bereich der ehem. Weberei – EuroCenter) (Straub)

Raumordnungsrechtliche Sicht:

- Erhart: Umfassender Umweltbericht ist erforderlich.
- Skorpil: Baulandbedarf ist gegeben (Reserve verglichen mit anderen Gemeinden ist als gering anzusehen), Erholungswert des Waldes muss beachtet werden, Bevölkerungsdichte gemessen an der Gemeindefläche ist hoch. → wenn Gesamtkonzept umgesetzt wird, dann ist es ein Kompromiss. Funktionelle Begründung des Wohnbaulandes entlang der Waldzeile ist nachvollziehbar.

- Edelbauer: geplante Änderung ist aus naturschutzrechtlicher Sicht kein Problem. Funktion von Edelbauer ist daher eine beratende.
- Rote Liste (da in den Stellungnahmen gefährdete Tier- und Pflanzenarten angeführt wurden): Rote Liste hat keine rechtliche Relevanz; ist lediglich eine Argumentationshilfe. Stärkung des Kerngebietes der Au ist wichtiger (Erweiterung des Rückzugsgebietes).

Gf.GR Ing. Buchberger beanstandet, dass dieses Schreiben weder vor noch in der Vorstandssitzung und auch nicht vor der Gemeinderatssitzung in den Unterlagen war.

GR Bettina Buchberger verlässt um 21.00 Uhr den Sitzungssaal.

Gf.GR Ing. Straub berichtet, dass der Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes vom 31.7.2006 bis 11.9.2006 am Gemeindeamt aufgelegt ist. Insgesamt wurden 26 Stellungnahmen abgegeben, die von Bgm. Stieber vollinhaltlich vorgelesen werden.

1. Stellungnahme: Naturschutzbund NÖ

Inhalt:

In der Stellungnahme wird insbesondere angemerkt, dass der Bestand der Pflanzen laut umfangreicher Erhebung und Aufstellung einer Pflanzenliste durch Herrn Univ.-Prof. Dr. Hübl so wertvoll ist, dass eine Nutzungsänderung nicht befürwortet werden kann. Diesbezüglich gibt es auch eine Diplomarbeit von der Universität für Bodenkultur, in welcher die Aureste an der Piesting eingehend untersucht worden sind. Aus dieser geht die Einzigartigkeit des Auwaldes hervor und dass ein ähnliches Verhältnis durch Ersatzaufforstung erst in vielen Jahrzehnten hergestellt werden kann. Gegen die geplante Änderung wird daher Einspruch erhoben.

GR Bettina Buchberger kommt um 21.02 Uhr wieder in den Sitzungssaal.

Behandlung der Stellungnahme durch Gf.GR Ing. Straub:

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die geplante Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Felixdorf. Von der Maßnahme sind keine Natura 2000–Schutzobjekte betroffen (weder nach der FFH- noch nach der Vogelschutzrichtlinie). Ebenso bestehen im sowie im Nahbereich der geplanten Widmungsänderung keine naturschutzrechtlichen Festlegungen (vgl. Stellungnahme des Amtssachverständigen für Naturschutz DI Mag. Gmeiner, BD2-N-8136/001-2006 vom 13. Juni 2006 zur geplanten Änderung 4238-5/06).

Durch kompensatorische Maßnahmen und Ersatzlebensräume wird ein Ausgleich zum geplanten Eingriff geschaffen. So wird insbesondere durch die Ersatzaufforstung der Kernbereich des Auwalds gestärkt und dadurch ein hochwertiges Rückzugsgebiet für Tiere und Pflanzen geschaffen. Die geplanten Maßnahmen führen zu einer Verbesserung und flächenmäßigen Erweiterung des Auwaldgebiets. Durch die Ersatzaufforstung wird ein neuer, durchgängiger Wald von der Waldzeile bis zur Piesting geschaffen. Aufforstungen, die vor ca. 15 Jahren im Bereich der ehemaligen Linz Textil durchgeführt wurden, zeigen, wie schnell sich der Wald regeneriert (Bereich des rückzuwidmenden Bauland Industriegebiet

wurde ca. zwischen 1988 und 1993 aufgeforstet). Durch die Schaffung eines Gerinnes wird zudem das Waldstück von einer weiteren Austrocknung bewahrt.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, ihr jedoch nicht stattgeben.

Gf.GR Ing. Buchberger ist der Meinung, dass laut § 17 Abs. 2 des Forstgesetzes gegen eine Rodungsbewilligung eindeutig der Wille der Bevölkerung steht. Das Angebot einer Ersatzaufforstung ist laut BM für Land- und Forstwirtschaft nicht in die Interessensabwägung einzubeziehen. Laut § 14 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes ist die Inanspruchnahme des Bodens für bauliche Nutzungen aller Art auf ein unbedingt erforderliches Ausmaß zu begrenzen. Da die Bevölkerungsentwicklung in Felixdorf rückläufig ist, gibt es keinen Bedarf an neuem Bauland-Wohngebiet.

Laut § 14 Abs. 2 sind für die landwirtschaftliche Produktion entsprechende Flächen sicherzustellen. Ein geplanter Ersatzjungwald auf Ackerboden ersetzt einerseits keinen gewachsenen Auwaldholungsraum, andererseits werden die in Felixdorf äußerst knappen Ressourcen an landwirtschaftlichen Nutzflächen dadurch nicht sichergestellt, sondern aufgelöst.

Laut § 14 Abs. 3 sind auch Flächen für gewerbliche Betriebsstätten für diese Nutzung sicherzustellen. In Felixdorf leben ca. 2.100 erwerbsfähige Personen. Es gibt jedoch nur 600 Arbeitsplätze. Nach Schließung der Linz-Textil noch weniger. Ca. 1.500 Pendler belasten die Umwelt. Betriebsflächen in Wohnflächen umzuwandeln deckt sich daher nicht mit dem Bedarf und obiger Nutzungssicherung.

Laut § 14 Abs. 10 ist für Wohnbauland ausreichende Vorsorge für Freizeit- und Erholungseinrichtungen durch Widmung geeigneter Flächen zu treffen. Felixdorf besitzt keine einzige Parkanlage.

Weiters spricht Gf.GR Ing. Buchberger den § 14 Abs. 11 Raumordnungsgesetzes an und meint, dass das einzige Erholungsgebiet für Felixdorf aus den Auwaldresten an der Piesting besteht. Eine Rodung der Au, neben dem Betriebsgebiet, stellt eine erhebliche Beeinträchtigung des letzten Erholungsgebietes dar, sowie Störungseinflüsse auf das bestehende Wohnbauland. Die strukturellen und kulturellen Gegebenheiten, sowie das Orts- und Landschaftsbild, werden in § 14 Abs. 14 berücksichtigt.

Gf.GR Ing. Buchberger erwähnt diesbezüglich zwei Arbeiten:

- 1.) Für die Aufforstung von hunderten Bäumen, die Anlage eines Feuchtbiotops und die geschichtlichen Aufzeichnungen über das „Mohrwaldl“ wurde der ehemalige Gemeindevorstand Medizinalrat Dr. Robert Ernst 1989 von der NÖ Landesregierung mit dem Josef Schöffel-Förderungspreis ausgezeichnet.
- 2.) Die Diplomarbeit an der Universität für Bodenkultur am Institut für Forstökologie, die Darstellung von Auwaldresten an der Piesting im Gemeindegebiet von Felixdorf, von Andreas Raab im Jahr 1990.

Weiters erwähnt Gf.GR Ing. Buchberger, dass bereits 1998 der Mohrwald geopfert werden sollte. Eine Bürgerinitiative und die ÖVP setzten den Erhalt der Au durch. Ein Initiativantrag die Au als Erholungswald zu widmen, wurde auch von der SPÖ angenommen. Die ÖVP ist auch 2006 weiterhin gegen eine Änderung des örtlichen Raumordnungsplanes. Von der unabhängigen Bürgerinitiative „Rettet unsere Au“ unter Mag. Bernd Hrabal wurden 1.400 Unterschriften gegen eine Rodung gesammelt.

Gf.GR Ing. Buchberger betont nochmals, dass, nach § 17 Abs. 2 des Forstgesetzes, das Angebot einer Ersatzaufforstung laut BM für Land- und Forstwirtschaft nicht in die Interessensabwägungen einzubeziehen ist.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 17 Pro Stimmen
6 Gegenstimmen (Gf. GR Ing. Buchberger, die GR Harrer, Bettina Buchberger, Gruber, Ing. Reindl und Farnleitner)

Antrag: GR Harrer stellt den Antrag, die Sitzung zu unterbrechen, um den Saal zu lüften.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben. Die Sitzung wird um 21.25 Uhr für 5 Minuten unterbrochen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GR Ing. Siebert verlässt während der Sitzungsunterbrechung die Gemeinderatssitzung.

Die Sitzung wird um 21.30 Uhr fortgeführt.

2. Stellungnahme Volkspartei Felixdorf

GR Divos und Wötzl kommen um 21.32Uhr in den Sitzungssaal.

GR Harrer verlässt um 21.33 Uhr den Sitzungssaal.

Inhalt:

Die Stellungnahme bezieht sich auf die Umwidmung von Grünland-Forst in Bauland-Wohngebiet als auch von Betriebsflächen auf Bauland-Wohngebiet. Der Entwurf wird insbesondere aus folgenden Punkten abgelehnt:

- Pkt. 1: Die Auswirkungen der Umwidmung sollten durch Untersuchungen der naturräumlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten vorher erarbeitet und analysiert werden, insbesondere durch die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes.
- Pkt. 2: Derzeit besteht kein Bedarf an einer Umwidmung von Bauland zu Grünland, da 7% der Gesamtfläche der Gemeinde Bauland-Reserve sind und Ressourcen zur Baulandverdichtung bestehen.
- Pkt. 3: Betriebsflächen sollen nicht in Wohnflächen umgewandelt werden, damit die Möglichkeit zur Nachqualifizierung bestehender Betriebsgebiete bleibt, um regionale Arbeitsplätze ausbauen zu können.
- Pkt. 4: Bestehende Grünräume sollen zur Gewährleistung der guten Wohn- und Lebensqualität erhalten bleiben. Außerdem gibt es in Felixdorf derzeit keine einzige Parkanlage.

- Pkt. 5: Einziges Erholungsgebiet sind die Auwaldreste an der Piesting.
- Pkt. 6: 1990 und 1998 wurden bereits Bürgerinitiativen zur Rettung der Au gegründet.
- Pkt. 7: Für eine Klimabündnisgemeinde ist die Verhinderung der Auwaldrodung und die Eingrenzung des Individualverkehrs besonders wichtig.

Behandlung der Stellungnahme durch Gf.GR Ing. Straub:

Ad Pkt. 1: Im Zuge der Planung wurden die naturräumlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Voraussetzungen untersucht und als Basis für die Entscheidung zur Änderung herangezogen. Ein eingehender Umweltbericht sowie ein umfassender Erläuterungsbericht zur geplanten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms – Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Felixdorf waren den Auflageunterlagen beigelegt. Ein örtliches Entwicklungskonzept ist derzeit in Ausarbeitung, sollte sich jedoch nach dem derzeit parallel laufenden Prozess zur Erstellung des kleinregionalen Rahmenkonzeptes Steinfeld (KRRK Steinfeld) richten. Das Kleinregionale Rahmenkonzept ist ein Dokument, mit dem Gemeinden einer Kleinregion ihre Entwicklungsvorstellungen aufeinander abstimmen. In einem zweiten Schritt werden diese Entwicklungsvorstellungen im Zuge der örtlichen Raumordnung umgesetzt werden (insbesondere durch Verankerung der Ziele und Maßnahmen in den örtlichen Entwicklungskonzepten). Eine vorgezogene Fertigstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes erscheint vor diesem Hintergrund nicht zweckmäßig.

Ad Pkt. 2: In Felixdorf bestehen gemessen an der Bevölkerungszahl und der positiven Bevölkerungsentwicklung der vergangenen Jahre, geringe Baulandreserven. Durch höheren Wohnkomfort sowie aufgrund sinkender Belagszahlen (EinwohnerInnen pro Haushalt) ist davon auszugehen, dass der Wohnraumbedarf pro EinwohnerIn auch in Zukunft weiter steigen wird. Auch bei gleich bleibender Bevölkerungszahl ist daher ein steigender Baulandbedarf zu verzeichnen, sodass mit den bisher ausgewiesenen Flächen nur bedingt das Auslangen gefunden werden kann. Durch unterschiedliche raumordnungspolitische Instrumente und Maßnahmen kann der zu erwartende Baulandbedarf teilweise, jedoch nicht zur Gänze im bestehenden Siedlungsgebiet von Felixdorf abgedeckt werden (z. B. Nachverdichtung bestehender Wohnbaulandwidmungen, Baulandmobilisierung, etc.). Daraus ergibt sich die Notwendigkeit von Neuwidmungen, die jedoch aufgrund des beschränkten Siedlungsgebietes lediglich in einem untergeordneten Ausmaß durchgeführt werden können.

Ad Pkt. 3: Durch das eingeschränkte Gemeindegebiet sowie durch die fehlenden Abstände zum Wohnbauland sind industrielle und gewerbliche Nutzungen in vielen Bereichen nicht möglich. Bestehende Betriebsobjekte können jedoch durch entsprechende Schwerpunktsetzung (wie für den Bereich Linz Textil z. B. der Schwerpunkt Film bzw. durch emissionsärmere Betriebe) einer Verwertung zugeführt werden. Auf die jeweiligen Anforderungen der Unternehmen muss im Sinne einer aktiven Bestandspflege der örtlichen Betriebe Rücksicht genommen werden. Veränderte Rahmenbedingungen und Bedürfnisse der Wirtschaft schlagen sich auch auf die Nutzung von Gewerbeobjekten nieder. Daher wird ein Teil der ehemaligen Linz Textil Gebäude künftig nicht mehr für die betriebliche Nutzung verwendet werden (können). Eine Umstrukturierung, in diesem Fall in Bauland Wohngebiet erscheint im Sinne eines haushälterischen Umgangs mit dem Gut Boden unerlässlich.

Ad Pkt. 4, Pkt. 5: Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan sind keine Parkanlagen ausgewiesen (Widmung Grünland Parkanlagen). Der Erholungswert von Frei- und Grünflächen kann jedoch nicht alleine von einer vorhandenen bzw. nicht vorhandenen Flächenwidmung abhängig gemacht werden. Im gesamten Siedlungsgebiet finden sich qualitativ hochwertige Freiräume, Erholungs- und Sportflächen (so sind rund 65.690 m² als

Grünland Sportstätte im Flächenwidmungsplan ausgewiesen). Durch kompensatorische Maßnahmen im Zuge der Neuausweisung von Wohnbauland im Bereich Linz Textil wird zudem der Mohrwald (z. B. durch das Anlegen eines Gewässerlaufes) deutlich aufgewertet und somit langfristig gesichert).

65.545 m² werden derzeit in Felixdorf laut DKM (digitale Katastermappe) als Erholungsflächen genutzt (Kategorie „Erholungsfläche“). In den Nachbargemeinden (Kleinregion Steinfeld) liegt dieser Wert zwischen 31.273 m² und 33.857 m², obwohl diese Gemeinden flächenmäßig deutlich größer als Felixdorf sind.

Ad Pkt. 6: Die geplante Widmungsänderung muss als Gesamtpaket gesehen werden. Für die Marktgemeinde Felixdorf besteht dadurch die Möglichkeit, den gesamten Bereich rund um die stillgelegte Linz Textil zu revitalisieren und zu attraktivieren, sowie gleichzeitig die ökologische und Erholungsfunktion des Auwaldes aufzuwerten.

Ad Pkt. 7: Im Rahmen der strategischen Umweltprüfung (SUP) zur geplanten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms wurden Maßnahmen und Planungsvarianten erarbeitet und eingehend erläutert. Auf die Bedeutung des Gesamtpaketes sei nochmals hingewiesen. Durch die geplanten Maßnahmen im unmittelbaren Bereich der Linz Textil aber auch in den anschließenden Aubereichen wird eine Aufwertung des Gebietes, auch in ökologischer Hinsicht erreicht. Für den Auwald wird ein Kernbereich in Ufernähe der Piesting geschaffen (Aufforstung von über 0,5 ha neuer Waldfläche zwischen der Fischtreppe sowie der ehemaligen Linz Textil). Dadurch wird ein Lückenschluss des Auwaldes sichergestellt (künftig durchgehender Wald von der Waldzeile bis zur Piesting). Zudem wird durch Rückwidmung von Bauland Industriegebiet sowie von Verkehrsflächen sichergestellt, dass rund 2,1 ha Wald in ihrer derzeitigen Form erhalten bleiben können. Weiters werden im Bereich der Gärten der ehemaligen Linztextil bestehende Hütten abgebrochen und somit rund 2.000 m² zusätzlicher Wald geschaffen.

GR Harrer kommt um 21.36 Uhr wieder in den Sitzungssaal.

Antrag:

Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, ihr jedoch nicht stattgeben.

Gf.GR Ing. Buchberger stellt fest, dass eine diesbezügliche Kuriosität die Planungsgemeinschaft Steinfeld darstellt. Die vier Gemeinden Sollenau, Felixdorf, Eggendorf und Theresienfeld bilden als zusammengewachsene Kleinregion Steinfeld mit ca. 15.500 Einwohnern die neuntgrößte Stadt Niederösterreichs. Im Leitbild des KRRK Steinfeld Punkt 4 steht: Wir erhalten die bestehenden Grünräume zur Gewährleistung der guten Wohn- und Lebensqualität. Und im Punkt 7 steht: ...die Nachqualifizierung bestehender Betriebsgebiete ... um regionale Arbeitsplätze auszubauen ...

Für Gf.GR Ing. Buchberger ist das Forstgesetz eindeutig: Das Angebot einer Ersatzaufforstung ist laut BM für Land- und Forstwirtschaft nicht in die Interessenabwägung einzubeziehen.

GR Bettina Buchberger weist nochmals darauf hin, dass laut Flächenwidmungsplan Felixdorf keine einzige Parkanlage besitzt.

Beschluss:

Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis:

16 Pro Stimmen

6 Gegenstimmen (Gf.GR Ing. Buchberger, die GR Harrer, Bettina Buchberger, Gruber, Ing. Reindl und Farnleitner)

3. Stellungnahme Dipl. Päd. FOL. Trummer Josef

Diese Stellungnahme muss zurückgewiesen werden, da sie sich auf die Auflegungsfrist vom 8. Mai bis 18. Juni 2006 bezieht.

4. Stellungnahme Rousek Gertraude**Inhalt:**

Der Entwurf wird insbesondere aus folgenden Gründen abgelehnt:

- Pkt. 1: Das einzige Erholungsgebiet von Felixdorf ist dieser Auwald, welcher nur 7% der Gesamtfläche des Ortes ausmacht. Heuer wurden bereits über 3000m² im Areal des Bades gerodet. Eine weitere Rodung von 5100m² würde eine massive Verringerung der Schutzwirkung des Waldes und ebenso eine Herabsetzung des Erholungswertes darstellen.
- Pkt. 2: Weiters ist kein öffentliches Interesse an einer Umwidmung vorhanden, sondern es besteht nur ein finanzielles Interesse seitens der Gemeindevertreter.
- Pkt. 3: Die Bevölkerungszahl ist leicht rückläufig, die Einwohnerdichte dagegen bereits sehr hoch. Somit gibt es keinen zusätzlichen Bedarf an einem neuen Wohngebiet. Am Gelände „Alter Sportplatz“ wären genügend Flächen für neue Baugründe vorhanden.
- Pkt. 4: Als Klimabündnisgemeinde sollte nicht nur der Urwald in Südamerika, sondern auch der Auwald mitten im Steinfeld gerettet werden.

Behandlung der Stellungnahme durch Gf.GR Ing. Straub:

Ad Pkt. 1: Eine Verbesserung des Waldzustandes durch Bewässerung des Mohrwaldes als eine Kompensationsmaßnahme wird dazu beitragen, dass der Erholungswert entsprechend erhalten bzw. erhöht wird. Verbindungswege zu den bestehenden Wegen der Auen gewährleisten auch weiterhin die Anbindung an die Wohngebiete und sichern somit die Nutzung der Au für SpaziergängerInnen, JoggerInnen und Kinder. Die Stärkung des Kerngebietes der Au ist eine wichtige Erweiterung des Rückzugsgebietes für Tier- und Pflanzenarten.

Ad Pkt. 2: Die geplante Widmungsänderung ist als Gesamtpaket zu sehen. Ein öffentliches Interesse an der Umsetzung dieses Gesamtpaketes (inkl. umfangreicher, ökologischer Kompensationsmaßnahmen) ist gegeben. Eine Entscheidung darüber fällt die Aufsichtsbehörde.

Ad Pkt. 3: Bedarf nach verfügbaren Bauplätzen für Einfamilienhäuser ist gegeben. Die bestehende Reserve am Alten Sportplatz ist für Geschoßwohnbauten bzw. verdichtete Bebauungsformen vorbehalten. Auf den Baulandbedarf, vor dem Hintergrund der bestehenden Baulandreserven, wurde bereits intensiv eingegangen.

Ad Pkt. 4: Vergleichbare Gemeinden in der Region weisen eine geringere Waldausstattung aus, obwohl wesentlich größere Gemeindegebiete gegeben sind. Durch die Umsetzung des Gesamtpaketes wird bestehenden Wald dauerhaft als solcher gesichert (Rückwidmung einer privaten Verkehrsfläche sowie von Bauland Industriegebiet!) sowie ein entsprechender Ausgleich durch Ersatzaufforstungen geschaffen.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, ihr jedoch nicht stattgeben.

GR Bettina Buchberger bezweifelt, dass neue Bauparzellen den Wohnbedürfnissen gerecht werden.

Bgm. Stieber berichtet, dass im Jahre 2000 die Pfisterergründe in Angriff genommen wurden, um den Bedarf an Baugründen zu decken. 39 Parzellen sind entstanden, die zum Großteil von Felixdorfern erworben wurden. Als Baulandreserve steht nur die „Had“ zur Verfügung, die für den kommunalen Wohnbau reserviert ist. Zur Zeit wird der Tschechenring saniert, die Bau- und Kirchhoffgasse werden in den nächsten Jahren erneuert. Nun bietet sich die Gelegenheit Parzellen für Einfamilienhäuser zu erhalten. Die Forstbehörde ist durchaus der Meinung, dass hier ein gutes Gesamtkonzept vorliegt.

GR Bettina Buchberger möchte wissen, wie viele Leute aus den renovierungsbedürftigen Bauten auf den Pfisterergründen Häuser gekauft haben.

Bgm. Stieber erklärt, dass sich großteils Felixdorfer auf den Pfisterergründen angesiedelt haben.

GR Ing. Reindl möchte wissen, wie viele Wohnungen gebaut werden können, um den Bedarf zu decken und ohne die Au zu belasten.

Bgm. Stieber entgegnet, dass man ohne Wohnbaufördermittel im kommunalen Wohnbau nichts erreichen kann.

GR Ing. Reindl stellt die Frage, ob ein Zuzug überhaupt erwünscht ist.

Gf.GR Ing. Straub berichtet, dass von den 37 Einfamilienhausbesitzern auf den Pfisterergründen nur einer von auswärts war. In der Reihenhaussiedlung verhält es sich ähnlich.

GR Harrer ist davon überzeugt, dass bei ansteigender Bevölkerungszahl die Lebensqualität sinkt.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 16 Pro Stimmen
6 Gegenstimmen (Gf.GR Ing. Buchberger, die GR Harrer, Bettina Buchberger Gruber, Ing. Reindl und Farnleitner)

5. Stellungnahme Harrer Fritz und Margit

Inhalt:

Der Entwurf wird insbesondere aus folgenden Gründen abgelehnt:

- Pkt. 1: Der betroffene Waldstreifen gehört zu den von vielen Erholung suchenden FelixdorferInnen besonders frequentierten Waldteilen.
- Pkt. 2: Ebenso bietet dieses Auwaldstück einen wertvollen Immissionsschutz.
- Pkt. 3: Die Bedeutung des Gebietes für eine erhaltenswerte Tier- und Pflanzenwelt wird durch die Diplomarbeit "Darstellung von Auwaldresten an der Piesting im Gemeindegebiet von Felixdorf“ von Hrn. Andreas Raab dokumentiert.

Behandlung der Stellungnahme durch Gf.GR Ing. Straub:

Ad Pkt. 1: Verbindungswege zu den bestehenden Wegen der Auen gewährleisten auch weiterhin die Anbindung an die Wohngebiete und sichern somit die Nutzung der Au für SpaziergängerInnen, JoggerInnen und Kinder. Künftig kann der Zugang zur Au in direkter Verlängerung der Dr.-Mauksch-Gasse erfolgen. Entlang des künftigen Wohngebietes bildet ein Fußweg die Verbindung zum bestehenden Wegenetz der Au. Für jene AubesucherInnen, die bisher von der Dr.-Mauksch-Gasse oder aus den westlich dieser Straße situierten Siedlungsteilen die Au betreten haben, ergibt sich keine Änderung. Änderungen ergeben sich für BesucherInnen aus den Ortsteilen östlich der Mohrstraße. Diese können künftig die Au über die Mohrstraße und anschließend über den in Verlängerung der Dr.-Mauksch-Gasse situierten Fußweg betreten, oder über die neue Siedlungsstraße. Diese wird durchgängig sein, sodass AubesucherInnen einen direkten Anschluss an die Auwege vorfinden.

Ad Pkt. 2: Ein 15 m breiter Grüngürtel (mit entsprechender Ausgestaltung) soll künftig die Trennung zwischen dem Betriebsgebiet und den neuen Wohngebieten herstellen. Dadurch wird sichergestellt, dass im Wohnbauland mit keinen bzw. lediglich marginalen Immissionen aus dem Betriebsbauland zu rechnen ist. Das bestehende Bauland Industriegebiet wird in Grünland Land- und Forstwirtschaft rückgewidmet bzw. in Bauland Betriebsgebiet herabgestuft, sodass potenzielle Emissionen aus dem Betriebsgebiet verringert werden.

Ad Pkt. 3: Für den Auwald wird ein Kernbereich in Ufernähe der Piesting geschaffen (Aufforstung von über 0,5 ha neuer Waldfläche zwischen der Fischtreppe sowie der ehemaligen Linz Textil). Dadurch wird ein Lückenschluss des Auwaldes sichergestellt (künftig durchgehender Wald von der Waldzeile bis zur Piesting). Durch die Stärkung des Kernbereiches wird zudem auch ein wichtiger Schritt zur Vernetzung der Ökosysteme entlang der Piesting gesetzt. Ebenso findet ein Lückenschluss zwischen dem schmalen, uferbegleitenden Gehölzstreifen entlang der Piesting und dem Mohrwald statt.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, ihr jedoch nicht stattgeben.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 16 Prostimmen.
6 Gegenstimmen (Gf.GR Ing. Buchberger, die GR Harrer, Bettina Buchberger, Gruber, Ing. Reindl und Farnleitner)

Gf.GR Ing. Buchberger beanstandet, dass die Luft im Sitzungssaal sehr schlecht ist und die Sitzung bereits 3 Stunden dauert. Da die Öffentlichkeit das Recht hat der Gemeinderatssitzung beizuwohnen, sind der Öffentlichkeit auch zumutbare Bedingungen zu schaffen.

Antrag: Gf.GR Ing. Buchberger stellt den Antrag, bei zumutbaren Bedingungen die Sitzung fortzusetzen.

GR Bettina Buchberger möchte wissen, warum der Tagesordnungspunkt, bei so großem Interesse der Bevölkerung, nicht vorher angesetzt wurde.

Bgm. Stieber entgegnet, dass es bei der Besprechung in der Vorstandssitzung keinen Einwand gegen die Tagesordnung von Gf.GR Ing. Buchberger gegeben hat.

In der Meinung Bgm. Stieber lässt über den Antrag nicht abstimmen, verlässt Gf.GR Ing. Buchberger die Sitzung (22.15 Uhr). Die GR Bettina Buchberger und Harrer verlassen ebenfalls die Sitzung.

Beschluss: Dem Antrag wird nicht stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 2 Prostimmen
17 Gegenstimmen (Bgm. Stieber, Vbgm. Lauermaun, die Gf.GR Kahrer, Frisch, Ing. Straub, Landstetter, die GR Michaela Frisch, Ginner, Kratochwill, Horejs, DI Dr. Pramhas, Erlacher, Wötzl, Lugger, Theuerweckl, Divos und Gruber)

6. Stellungnahme Huber Renate

Inhalt:

Der Entwurf wird insbesondere aus folgenden Gründen abgelehnt:

- Pkt. 1: Die Rodung der Au stellt eine erhebliche Beeinträchtigung des letzten Erholungsgebietes dar. Das Gebiet wird von Spaziergängern und Joggern regelmäßig genutzt.
- Pkt. 2: Der Waldbestand in Felixdorf ist mit nur mehr 7% der Gemeindefläche relativ gering.
- Pkt. 3: Die Bevölkerungsentwicklung in Felixdorf ist rückläufig trotz neuer Wohnungen und Häuser. Aus Sicht der Bevölkerungsdichte sind die Grenzen des Bevölkerungswachstum in Felixdorf ausgeschöpft.
- Pkt. 4: Für die Umwidmung von Wald in Bauland besteht kein öffentliches Interesse, da bereits Bauplätze an der Hauptstraße, sowie auf den Pfisterergründen bestehen.
- Pkt. 5: Für die Inanspruchnahme des Bodens auf der bestehenden Grünland-Forst Widmung für bauliche Nutzungen gibt es keine Notwendigkeit im Sinne des §14 Abs. 2 Z1 NÖ ROG.
- Pkt. 6: Das Waldstück bildet einen wichtigen Immissionsschutz nicht nur für die Anrainer, sondern auch für das dahinter anschließende Wohngebiet.

VbGM. Lauer mann verlässt um 22.20 den Sitzungssaal.

Behandlung der Stellungnahme durch Gf.GR Ing. Straub:

Ad Pkt. 1: Durch die Umsetzung des Gesamtpaketes Linz Textil (inkl. ökologischer Ausgleichsmaßnahmen) wird der Erholungswert des Waldes entsprechend erhalten bzw. erhöht werden. Verbindungswege zu den bestehenden Wegen der Auen gewährleisten auch weiterhin die Anbindung an die Wohngebiete und sichern somit die Nutzung der Au für SpaziergängerInnen, JoggerInnen und Kinder.

Ad Pkt. 2: 26 ha Wald sind im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Felixdorf kenntlich gemacht (26 ha der 40,4 ha Grünland Land- und Forstwirtschaft; ~64%). Laut DKM (digitale Katastralmappe) liegt der Waldanteil bei 27,4 ha, das sind 11% der gesamten Katasterfläche der Marktgemeinde Felixdorf (Gesamtfläche 248,6 ha). Eine Reduktion der Waldfläche durch die geplante Rodung von 0,56 ha würde den Waldanteil auf rund 10,8% verringern. Durch die dargestellten Ausgleichsmaßnahmen wird jedoch der Waldanteil nicht verringert, sondern um rund 1.410 m² erhöht. Somit liegt der Waldanteil in Felixdorf künftig bei 11,1% und ist in seinem Bestand dauerhaft gesichert.

Ad Pkt. 3: 2001 waren 4.288 EinwohnerInnen in Felixdorf Hauptwohnsitz gemeldet (Stichtag 14.07.2001). Am 14.07.2006 lag dieser Wert bei 4.320 EinwohnerInnen (Zunahme von Plus 0,8 %). Auf die Notwendigkeit von Bauland / Wohnraum auch im Falle einer stagnierenden Bevölkerungsentwicklung wurde vorstehend bereits hingewiesen (sinkende Belagszahlen, höherer Flächenbedarf pro Kopf, etc.).

Ad Pkt. 4: Nach Artikel 118 Abs. 3 Z. 9 Bundesverfassungsgesetz ist die örtliche Raumplanung im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden angesiedelt. Die Festlegung von Widmungen obliegt somit dem Gemeinderat (vorbehaltlich bundes- und landesrechtlicher Beschränkungen und Vorgaben wie z. B. das Raumordnungsgesetz). Eine Entscheidung über die Rodung auf dem Standort hat die Forstbehörde zu treffen, wobei diese die Interessen abwägt. Diese Rodung ist nicht Teil des Verfahrens zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms und daher auszuklammern.

Ad Pkt. 5: Die geforderte Beschränkung der Inanspruchnahme des Bodens für bauliche Nutzungen aller Art auf das unbedingt erforderliche Ausmaß wird durch die Widmungsänderung erfüllt. Das gewidmete Bauland wird durch die Umsetzung des Gesamtpaketes um 15.361 m² (das sind rund 1,5 ha) reduziert, das Grünland somit widmungsmäßig vergrößert.

Ad Pkt. 6: Ein 15 m breiter Grüngürtel (mit entsprechender Ausgestaltung) soll künftig die Trennung zwischen dem Betriebsgebiet und den neuen Wohngebieten herstellen. Dadurch wird sichergestellt, dass im Wohnbauland mit keinen bzw. lediglich marginalen Immissionen aus dem Betriebsbauland zu rechnen ist. Das bestehende Bauland Industriegebiet wird in Grünland Land- und Forstwirtschaft rückgewidmet bzw. in Bauland Betriebsgebiet herabgestuft, sodass potenzielle Emissionen aus dem Betriebsgebiet verringert werden.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, ihr jedoch nicht stattgeben.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 15 Pro Stimmen
3 Gegenstimmen (die GR Ing. Reindl, Gruber und Farnleitner)

GR Farnleitner verlässt um 22.25 Uhr die Sitzung.

Vbgm. Lauerer kommt um 22.25 Uhr wieder in den Sitzungssaal.

7. Stellungnahme Ing. Huber Reinhard

Inhalt:

Der Entwurf wird insbesondere aus folgenden Gründen abgelehnt:

- Pkt. 1: Felixdorf weist mit ca. 4.300 EinwohnerInnen und somit ca. 2000 EW pro km² eine sehr hohe Einwohnerdichte auf.
- Pkt. 2: Es fehlen Untersuchungen der naturräumlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten. Von 2,48 km² existieren für 4300 EW nur mehr 7% Wald, somit wird die kritische Grenze von 10% deutlich unterschritten.
- Pkt. 3: Heuer wurden bereits 3.200 m² Auwald gerodet, jetzt sollen weitere 9.000m² gerodet werden.
- Pkt. 4: Die Bevölkerungsentwicklung in Felixdorf ist rückläufig, daher ist der Bedarf an neuem Bauland-Wohngebiet zumindest fraglich. Außerdem gibt es vorhandene Bauplätze an der Hauptstraße, sowie auf den Pfisterer Gründen. Für die Umwidmung besteht daher kein öffentliches Interesse. Zur Zeit gibt es über 7% Bauland-Reserven und beachtliche Ressourcen zur Bauland-Verdichtung.
- Pkt. 5: Laut § 14 Abs.2 Z2 NÖ ROG sind für die landwirtschaftliche Produktion entsprechende Flächen sicherzustellen. Ein Ersatzjungwald auf Ackerboden ersetzt keinen gewachsenen Auwalderholungsraum und die Sicherstellung der landwirtschaftlichen Flächen ist nicht mehr gegeben.
- Pkt. 6: Laut § 14 Abs. 2 Z3 sind auch Flächen für gewerbliche Betriebsstätten, für diese Nutzung sicherzustellen. In Felixdorf gibt es ca. 2.100 erwerbsfähige Personen, aber nur ca. 600 Arbeitsplätze. Ca. 1500 Pendler belasten die Umwelt. Die Umwandlung der Betriebsflächen in Wohnflächen deckt sich daher nicht mit dem Bedarf und obiger Nutzungssicherung.
- Pkt. 7: Laut § 14 Abs. 2 Z 10 ist für Wohnbauland ausreichende Vorsorge für Freizeit- und Erholungseinrichtungen durch Widmung geeigneter Flächen zu treffen. Felixdorf besitzt keine einzige Parkanlage.
- Pkt. 8: Im Leitbild der KR Steinfeld lautet der Punkt 4, die bestehenden Grünräume zur Gewährleistung der guten Wohn- und Lebensqualität zu erhalten. In Punkt 7 dieses Leitbild steht, dass die Nachqualifizierung bestehender Betriebsgebiet wesentlich ist, um regionale Arbeitsplätze auszubauen. Gleichzeitig wurden diese Firmen auch beauftragt, die Verwertung der „Linz-Textil“ und die Änderung des örtlichen Raumkonzeptes Felixdorf zu planen, sollen die Leitbildpunkte 4 und 7 konkret dem weiteren Wohnbau geopfert werden?

- Pkt. 9: Als Klimabündnisgemeinde ist für Felixdorf die strategische Umweltprüfung besonders von Bedeutung. Die Verhinderung von Auwaldrodungen und die Eingrenzung des Individualverkehrs (38% der Kohlendioxide, 58 % der Partikel und 83% der Stickstoffoxide kommen aus dem Verkehrssektor) sind den Bürgern sehr wichtig.

Behandlung der Stellungnahme durch Gf.GR Ing. Straub:

Ad Pkt. 1: Aufgrund der geringen Gemeindegröße ist die EinwohnerInnendichte, gemessen an der Katasterfläche der Gemeinde, für Felixdorf entsprechend hoch. Die geplante Widmungsänderung führt dazu, dass künftig das Grünland der Gemeinde widmungsmäßig vergrößert wird (so werden rund 1,5 ha durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes von Bauland in Grünland zurückgewidmet).

Ad Pkt. 2, Pkt. 3: 26 ha Wald sind im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Felixdorf kenntlich gemacht (26 ha der 40,4 ha Grünland Land- und Forstwirtschaft; ~64%). Laut DKM (digitale Katastralmappe) liegt der Waldanteil bei 27,4 ha, das sind 11% der gesamten Katasterfläche der Marktgemeinde Felixdorf (Gesamtfläche 248,6 ha). Eine Reduktion der Waldfläche durch die geplante Rodung von 0,56 ha würde den Waldanteil auf rund 10,8% verringern. Durch die dargestellten Ausgleichsmaßnahmen wird jedoch der Waldanteil nicht verringert, sondern um rund 1.410 m² erhöht. Somit liegt der Waldanteil in Felixdorf künftig bei 11,1% und ist in seinem Bestand dauerhaft gesichert.

Ad Pkt. 4: 2001 waren 4.288 EinwohnerInnen in Felixdorf Hauptwohnsitz gemeldet (Stichtag 14.07.2001). Am 14.07.2006 lag dieser Wert bei 4.320 EinwohnerInnen (Zunahme von Plus 0,8 %). Auf die Notwendigkeit von Bauland / Wohnraum auch im Falle einer stagnierenden Bevölkerungsentwicklung wurde vorstehend bereits hingewiesen (sinkende Belagszahlen, höherer Flächenbedarf pro Kopf, etc.).

Ad Pkt. 5: Die Ersatzaufforstung erfolgt auf flussnahen, derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die ökologische Wertigkeit eines künftigen Waldes in diesem Bereich überwiegt dem öffentlichen Interesse an der Sicherstellung von landwirtschaftlichen Flächen. Bei den Zielsetzungen im § 14 NÖ ROG ist eine Interessensabwägung vorzunehmen, weil nicht alle Zielsetzungen gleich intensiv angestrebt werden können, teilweise stehen die Zielsetzungen im Widerspruch zueinander. Die Abwägung dieser Ziele hat ergeben, dass das Änderungsverfahren zur Umsetzung gebracht werden soll.

Ad Pkt. 6: Allen erwerbsfähigen FelixdorferInnen einen Arbeitsplatz in der eigenen Gemeinde zu bieten, ist illusorisch. Die Marktgemeinde Felixdorf hat daher für die AuspendlerInnen entsprechend Vorsorge zu treffen (Sicherstellung ausreichender Parkplätze in Bahnhofnähe, Fuß- und Radwegverbindungen zu den Knotenpunkten des öffentlichen Verkehrs). Nachbargemeinden weisen höhere Standorteignung zur betrieblichen und industriellen Entwicklung auf. Interkommunale Zusammenarbeit zur Nutzung von Synergien ist daher auch in Zukunft unerlässlich.

Ad Pkt. 7: Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan sind keine Parkanlagen ausgewiesen (Widmung Grünland Parkanlagen). Der Erholungswert von Frei- und Grünflächen kann jedoch nicht alleine von einer vorhandenen bzw. nicht vorhandenen Flächenwidmung abhängig gemacht werden. Im gesamten Siedlungsgebiet finden sich qualitativ hochwertige Freiräume, Erholungs- und Sportflächen (so sind rund 65.690 m² als Grünland Sportstätte im Flächenwidmungsplan ausgewiesen).

Ad Pkt. 8: Die Zielsetzungen im Rahmenkonzept Steinfeld sind auf eine kleinregionale Ebene abgestimmt, das bedeutet, eine Übertragung auf eine (noch dazu flächenmäßig kleine)

Gemeinde verfälscht die Aussage des Rahmenkonzeptes. Der Nachqualifizierung wird bereits durch die Widmungsänderung von Bauland-Industriegebiet in Bauland-Betriebsgebiet entsprochen, da ein Betriebsgebiet andere (qualitativ hochwertigere) Voraussetzungen benötigt und auch höher qualifizierte Arbeitsplätze bietet.

Ad Pkt. 9: Im Rahmen der strategischen Umweltprüfung (SUP) zur geplanten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms wurden Maßnahmen und Planungsvarianten erarbeitet und eingehend erläutert. Auf die Bedeutung des Gesamtpaketes sei nochmals hingewiesen.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, ihr jedoch nicht stattgeben.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 16 Pro Stimmen
2 Gegenstimmen (die GR Ing. Reindl und Gruber)

8. Stellungnahme Lehner Franz

Inhalt:

Der Entwurf wird insbesondere aus folgenden Gründen abgelehnt:

- Pkt. 1: Der Auwald ist das einzige Erholungsgebiet. Es ist kein Park vorhanden. Die für die Rodung vorgesehenen Teile gehören zu den meist genutzten. Es sind nur mehr 7% Wald, bezogen auf die Gemeindefläche vorhanden.
- Pkt. 2: Der Bezirksforsttechniker Hr. DI Wagner hat festgestellt, dass es sich bei dem gegenständlichen Waldstück um einen Wohlfahrtswald mit erhöhter Schutzfunktion und erhöhter Erholungswirkung handelt. Dadurch sind sehr hohe öffentliche Interessen an der Erhaltung des Waldes dokumentiert.
- Pkt. 3: Die Bedeutung dieses Gebietes für eine erhaltenswerte Tier- und Pflanzenwelt wird durch die Diplomarbeit „Darstellung von Auwaldresten an der Piesting im Gemeindegebiet von Felixdorf von Hrn. Andreas Raab am Institut für Forstökologie aus dem Jahre 1990 dokumentiert.
- Pkt. 4: Die Bevölkerungsentwicklung in Felixdorf ist rückläufig, daher ist der Bedarf an neuem Bauland-Wohngebiet zumindest fraglich. Außerdem gibt es vorhandene Bauplätze an der Hauptstraße, sowie auf den Pfisterer Gründen. Für die Umwidmung besteht daher kein öffentliches Interesse.

Behandlung der Stellungnahme durch Gf.GR Ing. Straub:

Ad Pkt. 1: Die Schaffung ökologischer Ausgleichsmaßnahmen wurde bereits eingehend erläutert. Durch die Umsetzung des Gesamtpaketes wird zudem die Waldfläche in Felixdorf um 0,14 ha erhöht, 38.148 m² Bauland Industriegebiet werden großteils in Grünland Land- und Forstwirtschaft rückgewidmet und dem Auwald überlassen. Der Kernbereich der Au wird als Rückzugsgebiet für Tier- und Pflanzenarten massiv aufgewertet.

Ad Pkt. 2: Die geplante Widmungsänderung ist als Gesamtpaket zu sehen. Ein öffentliches Interesse an der Umsetzung dieses Gesamtpaketes (inkl. umfangreicher, ökologischer Kompensationsmaßnahmen) ist gegeben. Eine Entscheidung darüber fällt die Aufsichtsbehörde.

Ad Pkt. 3: Durch kompensatorische Maßnahmen und Ersatzlebensräume wird ein Ausgleich zum geplanten Eingriff geschaffen. So wird insbesondere durch die Ersatzaufforstung der Kernbereich des Auwalds gestärkt und dadurch ein hochwertiges Rückzugsgebiet für Tiere und Pflanzen geschaffen. Die geplanten Maßnahmen führen zu einer Verbesserung und flächenmäßigen Erweiterung des Auwaldgebiets. Durch die Ersatzaufforstung wird ein neuer, durchgängiger Wald von der Waldzeile bis zur Piesting geschaffen. Aufforstungen, die vor ca. 15 Jahren im Bereich der ehemaligen Linz Textil durchgeführt wurden, zeigen, wie schnell sich der Wald regeneriert

Ad Pkt. 4: 2001 waren 4.288 EinwohnerInnen in Felixdorf Hauptwohnsitz gemeldet (Stichtag 14.07.2001). Am 14.07.2006 lag dieser Wert bei 4.320 EinwohnerInnen (Zunahme von Plus 0,8 %). Auf die Notwendigkeit von Bauland / Wohnraum auch im Falle einer stagnierenden Bevölkerungsentwicklung wurde vorstehend bereits hingewiesen (sinkende Belagszahlen, höherer Flächenbedarf pro Kopf, etc.).

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, ihr jedoch nicht stattgeben.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 16 Pro Stimmen
2 Gegenstimmen (die GR Ing. Reindl und Gruber)

9. Stellungnahme Lehner Christine

Inhalt:

Der Entwurf wird insbesondere aus folgenden Gründen abgelehnt:

- Pkt. 1: In Felixdorf gibt es eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung, trotz der Bauplätze auf den Pfisterergründen und neuer Wohnungen. Der Bedarf an neuem Bauland-Wohngebiet ist daher zumindest fraglich. Außerdem gibt es vorhandene Bauplätze an der Hauptstraße, sowie auf den Pfisterer Gründen, die bereits für die Errichtung von Wohnanlagen verkauft sind, wodurch ein allfälliges weiteres zukünftiges Wohnbedürfnis abgedeckt wird. Für die Umwidmung von Wald auf Bauland besteht daher kein öffentliches Interesse. Für die Inanspruchnahme des Bodens auf der bestehenden Grünland-Forst Widmung für bauliche Nutzungen gibt es somit keine Notwendigkeit im Sinne des § 14 Abs.2 Z 1 NÖ ROG.
- Pkt. 2: Das Waldstück bildet einen wichtigen Immissionsschutz nicht nur für die Anrainer, sondern auch für das dahinter anschließende Wohngebiet.
- Pkt. 3: Hr. DI Wagner, Bezirksforsttechniker hat festgestellt, dass es sich bei dem gegenständlichen Waldstück um einen Wohlfahrtswald mit erhöhter Schutzfunktion

und erhöhter Erholungswirkung handelt. Dadurch sind sehr hohe öffentliche Interessen an der Erhaltung des Waldes dokumentiert.

- Pkt. 4: Dieses Waldstück gehört zu den am meisten von den Erholung suchenden FelixdorferInnen frequentierten Waldteilen. Es ist kein Park vorhanden. In Felixdorf ist nur mehr 7% Waldbestand bezogen auf die Gemeindefläche vorhanden.
- Pkt. 5: Aus der Sicht der Bevölkerungsdichte sind die Grenzen des Bevölkerungswachstums in Felixdorf ausgeschöpft. Zur Zeit gibt es über 7% Bauland-Reserven und beachtliche Ressourcen zur Bauland-Verdichtung. Weiters gibt es vorhandene Bauplätze an der Hauptstraße, sowie auf den Pfisterer Gründen, die bereits für die Errichtung von Wohnanlagen verkauft sind. Für die Umwidmung besteht daher kein öffentliches Interesse.

Behandlung der Stellungnahme durch Gf.GR Ing. Straub:

Ad Pkt. 1: Die geforderte Beschränkung der Inanspruchnahme des Bodens für bauliche Nutzungen aller Art auf das unbedingt erforderliche Ausmaß wird durch die Widmungsänderung erfüllt. Das gewidmete Bauland wird durch die Umsetzung des Gesamtpaketes um 15.361 m² (das sind rund 1,5 ha) reduziert, das Grünland somit widmungsmäßig vergrößert. 2001 waren 4.288 EinwohnerInnen in Felixdorf Hauptwohnsitz gemeldet (Stichtag 14.07.2001). Am 14.07.2006 lag dieser Wert bei 4.320 EinwohnerInnen (Zunahme von Plus 0,8 %). Auf die Notwendigkeit von Bauland / Wohnraum auch im Falle einer stagnierenden Bevölkerungsentwicklung wurde vorstehend bereits hingewiesen (sinkende Belagszahlen, höherer Flächenbedarf pro Kopf, etc.).

Ad Pkt. 2: Ein 15 m breiter Grüngürtel (mit entsprechender Ausgestaltung) soll künftig die Trennung zwischen dem Betriebsgebiet und den neuen Wohngebieten herstellen. Dadurch wird sichergestellt, dass im Wohnbauland mit keinen bzw. lediglich marginalen Immissionen aus dem Betriebsbauland zu rechnen ist.

Ad Pkt. 3: Eine Verbesserung des Waldzustandes durch Bewässerung des Mohrwaldes als eine Kompensationsmaßnahme wird dazu beitragen, dass der Erholungswert entsprechend erhalten bzw. erhöht wird.

Ad Pkt. 4: Verbindungswege zu den bestehenden Wegen der Auen gewährleisten auch weiterhin die Anbindung an die Wohngebiete und sichern somit die Nutzung der Au für SpaziergängerInnen, JoggerInnen und Kinder.

Ad Pkt. 5: In Felixdorf bestehen gemessen an der Bevölkerungszahl und der positiven Bevölkerungsentwicklung der vergangenen Jahre, geringe Baulandreserven. Durch höheren Wohnkomfort sowie aufgrund sinkender Belagszahlen (EinwohnerInnen pro Haushalt) ist davon auszugehen, dass der Wohnraumbedarf pro EinwohnerIn auch in Zukunft weiter steigen wird. Auch bei gleich bleibender Bevölkerungszahl ist daher ein steigender Baulandbedarf zu verzeichnen, sodass mit den bisher ausgewiesenen Flächen nur bedingt das Auslangen gefunden werden kann. Durch unterschiedliche raumordnungspolitische Instrumente und Maßnahmen kann der zu erwartende Baulandbedarf teilweise, jedoch nicht zur Gänze im bestehenden Siedlungsgebiet von Felixdorf abgedeckt werden (z. B. Nachverdichtung bestehender Wohnbaulandwidmungen, Baulandmobilisierung, etc.). Daraus ergibt sich die Notwendigkeit von Neuwidmungen, die jedoch aufgrund des beschränkten Siedlungsgebietes lediglich in einem untergeordneten Ausmaß durchgeführt werden können.

Antrag:

Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, ihr jedoch nicht stattgeben.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 16 Pro Stimmen
2 Gegenstimmen (die GR Ing. Reindl und Gruber)

Die GR Ing. Reindl und Gruber verlassen um 22.35 Uhr die Sitzung.

Bgm. Stieber stellt fest, dass gemäß § 48 der NÖGO 1973 der Gemeinderat nicht mehr beschlussfähig ist. Die Sitzung wird vertagt. Der Termin für die nächste Gemeinderatssitzung wird den Gemeinderäten schriftlich und nachweislich bekannt gegeben.

Bgm. Stieber schließt um 22.35 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für BIF: